

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 2

Artikel: Zur Kenntniss der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Kenntniß der französischen Armee.

(Fortsetzung.)

d. Waffenverhältniß.

Die Sapeur-Pompiers sind in dieser Zusammenstellung als Schützmannschaft bei der Gendarmerie, diese selbst aber — je nachdem sie beritten oder unberitten ist — bei der Cavallerie oder Infanterie eingerechnet, bei den Säbeln aber nicht mitgezählt worden.

Die leichte Infanterie — die Elitenkompanien der Elitenregimenter mitgezählt — beträgt ein starkes Drittel, die Cavallerie ein Viertel und die Artillerie — nach Abzug der Pontoniers — ein Siebentel der Gesammtinfanterie, während 2 Geschütze auf je 1000 Mann Infanterie und Cavallerie kommen, was den Grundsätzen des Aide-mémoire d'artillerie entspricht und noch eine namhafte Reserve gewährt. Außer dieser bleiben noch 30 Fußbatterien und 18 Depotbatterien in Summa 48 im Lande.

Die Offizierspferde der Infanterie sind nicht mit eingerechnet, sondern nur 5822 Saumthiere vorge tragen worden, welche gemäß Dekret vom 21. April 1859 den Subalternoffizieren der Infanterie und Cavallerie auf dem Kriegsfuße zum Transport ihres Gepäckes gebühren.

e. Erläuterungen über die Kriegsformation der einzelnen Abtheilungen.

α) Generalität.

Durch Dekret vom 6. Mai 1859 ist die Generalität um 10 Divisions- und 20 Brigadegenerale vermehrt worden, so daß dieselbe nach der Ernennung von 2 weiteren Marschällen besteht aus: 11 Marschällen, 88 Divisions- und 180 Brigadegeneralen in der Aktivität, dann aus 76 Divisions- und 171 Brigadegeneralen in der Reserve.

β) Adjutantur des Kaisers.

Die Adjutantur des Kaisers wurde durch Dekret vom 23. April 1859 auf 8 Divisions- und 3 Brigadegenerale, 1 Oberst und 2 Oberstlieutenants als Adjutanten, dann 3 Oberstlieutenants, 2 Majore, 7 Hauptleute und 2 Lieutenantants der verschiedenen Waffen als Ordonanzoffiziere erhöht.

γ) Garde.

Nur die Cadres der Infanterie der Garde sind bestimmt festgesetzt. Nach dem Kriegsbudget von 1857 zählt ein Infanterieregiment von 4 Bataillonen jedes zu 6 Compagnien im Stabe: 1 Oberst, 1 Oberstleutenant, 4 Bataillonskommandanten, 1 Major, 4 Adjutants-Majors, 1 Capitaine-Trésorier, 1 Capitaine d'Habillement, 1 Fahnenträger, 1 Adjunct des Trésorier, 1 Medizin-Major, 3 Aides-Majors, 1 Musikmeister, 4 Adjutants-sousoffiziers, 1 Tamboursmajor, 1 Caporal-Sapeur, 3 Caporaux-Tambours, 1 Caporal-Clatton, 1 Caporal de Musik, 16 Sapeurs, 50 Musiker und 42 Packnechte.

Jede Compagnie hat: 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Unterleutenant, 1 Feldwebel, 4 Sergenten, 1

Fourier, 8 Corporale, 2 Tamboure oder Clairons, 100 Soldaten und 2 Soldatenkinder, zusammen 121 Mann.

Die Compagnie hors-rang besteht aus: 1 Moniteur-général, 1 Wagenmeister, beide Feldwebel, 5 Sergenten als Magazinausseher, Fecht-, Büchsenmacher-, Schneider- und Schuhmachermeister, 1 Fourier, dann 2 Sergenten, 4 Corporale und 5 Soldaten, sämtlich Schreiber, 1 Corporal-Infirmier, 4 Corporale als Vorarbeiter, 2 Büchsenmacher, 27 Schneider, 23 Schuster und 1 Soldatenkind, zusammen 77 Mann. Diese Formation ist dieselbe für alle Infanterie- und Genieregimenter.

Das Regiment ist also stark: 2,949 Streitbare und 177 Nichtstreitbare, zusammen 3,126 Mann, nach Abzug der 4 Aerzte, welche — gleich jenen aller übrigen Abtheilungen — unter dem Sanitätspersonal vorgetragen sind. Der Musikmeister nebst sämtlichen Musikern sind gleich den Tambours zu den Streitbaren gezählt.

Durch Ordonanz vom 7. März 1833 ist der Stand einer Zouavenkompanie auf 104 Zouaven festgesetzt. Die weitere Formation ist unten bei der Infanterie angegeben; desgleichen jene der Fußjäger.

Die Gendarmeriekompanien zählen laut Dekret vom 11. Mai 1850, 124 Gendarmen und sind im Übrigen wie die Infanterie formirt.

Die Hundertgarden bilden die Leibwache des Kaisers. Es sind ihr 25 Reiter vom Remontekorps als Ordanzen zugethieilt.

Die Gendarmerieescadron ist für den Dienst in den kaiserlichen Schlössern bestimmt.

Gemäß Dekret vom 23. Oktober 1852 zählt eine Escadron Guiden 8 Offiziere, 10 Unteroffiziere, 17 Brigadiers, 4 Schmiede, 4 Trompeter und 150 Reiter, zusammen 8 Offiziere und 185 Mann mit 165 Soldatenpferden. Laut Dekret vom 20. Dezember 1855 sollen alle Cavallerieregimenter der Garde dieselbe Formation erhalten.

Die Regimentsstäbe bestehen aus: 1 Oberst, 1 Oberstleutenant, 3 Chefs d'Escadron, 1 Major, 1 Capitaine-instructeur, 3 Adjutants-majors, 1 Capitaine-trésorier, 1 Souslieutenant adjoint au trésorier, 1 Capitaine d'habillement, 1 Porte-étendard, 1 Médecin-major, 2 Aides-majors, 3 Veterinäre, 1 Musikmeister, 3 Adjutants-sousoffiziers, 1 Maréchal de logis-trompette, 1 Brigadier-trompette, 2 Trompettes und 1 Wagenmeisteradjunkt, zusammen 29 Mann, dann 95 Packnechte.

Der Peloton hors-rang enthält 1 Kassaschreiber, 1 Magazinausseher, 1 Infirmier, 1 Fecht-, 1 Büchsenmacher-, 1 Sattler-, 1 Schneider- und 1 Schuhmachermeister, sämtlich Sergenten; 1 Fourier, 2 Schreiber, 2 Vorfechter, 3 Vorarbeiter, sämtlich Corporale; 3 Reiter als Schreiber, 1 Aufseher des Marodestalles, 2 Büchsenmacher, 6 Sattler, 14 Schneider und 12 Schuhmacher, zusammen 54 Mann mit 7 Pferden. Die Artillerieregimenter haben daselbe Peloton hors-rang.

Die Artillerie der Garde hat dieselbe Organisation

wie die Linienartillerie. Das Fußregiment zählt unter seinen 12 Batterien 6 Parkbatterien, die abgetheilt und verdoppelt werden können, so daß eine Verstärkung dieses Regiments von 924 Mann und 1,302 Pferden zulässig ist. Im Nothfalle kann selbst der Depotcadre in eine Batterie umgewandelt, die Zahl der Batterien daher auf 13 und jene der Geschüze auf 78 gebracht werden.

Die Formation der Trainescadron gründet sich auf das Dekret vom 27. April 1859; jede der vier 4 Compagnien ist zu 195 Soldaten mit 280 Zug- und 42 Reitpferden angenommen.

Da die Abtheilungen der Garde nur durch solche Leute sich ergänzen, die bereits 7 Jahre gedient, oder sich im Felde ausgezeichnet haben, so besteht ihr einfacher Depotcadre bloß aus einem Theil der Compagnie hors-rang und aus jenen Leuten, welche temporär unfähig sind, den Felddienst zu verrichten.

a) Gendarmerie.

Jede Gendarmerielegion besteht — unter 1 Oberst oder Oberstleutnant — aus 3 oder 4 Escadronen, wovon jede 1 Chef d'Escadron, 1 Capitaine und 2 Lieutenants oder Unterlieutenants zählt. Das ganze Gendarmeriekorps — die Gardegendarmerie ausgenommen — zählt 20 Oberste, 11 Oberstleutnante, 100 Chefs d'Escadron, 294 Capitaines, 258 Lieutenants 77 Unterlieutenants, zusammen 760 Offiziere.

b) Linieninfanterie.

Laut Dekret vom 2. Mai 1859 wurden 2 neue Linieninfanterieregimenter errichtet, welche die Nummern 101 und 102 führen.

Die Formation der Linieninfanterie ist jener der Garde mit geringen Abweichungen gleich.

Es sind hier durchgängig 3 Feldbataillone, jedes von 6 Compagnien, worunter 1 Grenadiers- und 1 Voltigeurs-Compagnie, dann 1 Depotbataillon von 6 Compagnien für jedes Regiment angenommen, obgleich die in Algier stehenden Regimenter noch zu 3 Bataillone, jedes zu 8 Compagnien, formirt sind.

Laut Dekret vom 13. Februar 1852 besteht jedes Zouavenregiment aus 3 Bataillonen zu 9 Compagnien, worunter 1 Depotkompanie. Jede Compagnie zählt: 3 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 8 Corporale, 104 Zouaven, 2 Clairons und 2 Soldatenkinder. Die Feldkompanien haben: 43 Offiziere und 2,541 Mann, das Depot 12 Offiziere und 414 Mann, zusammen 3,010 Mann. Diese Zahlen sind veränderlich.

Ein Dekret vom 26. August 1859 verfügt die Errichtung eines vierten provisorischen Regiments algierischer Tirailleurs — Turcos. — Dieses Regiment hat bloß 3,244 Mann, während die 3 älteren jedes 4,164 Mann zählen, welche aus 70 französischen und 36 eingeborenen Offizieren, dann aus 3,726 eingeborenen Unteroffizieren und Soldaten bestehen.

Die Zouaven und die Turcos führen zwar nicht die Benennung „leichte Infanterie“, werden aber stets als solche verwendet.

Jedes Fußjägerbataillon besteht nach dem Dekret

vom 22. November 1853 aus 1 Stab von 8 Offizieren und 3 Mann, aus 1 Sektion hors-rang von 47 Mann und aus 10 Compagnien mit 30 Offizieren und 1,200 Mann, zusammen 1,288 Mann. Der Stab und die 8 Feldkompanien zählen 28 Offiziere und 960 Mann; das Depot 10 Offiziere und 290 Unteroffiziere und Soldaten.

Die Rekruten der Infanterie werden bei den Depots abexerziert und dann erst in die Bataillone eingereicht.

c) Cavallerie.

Jede Escadron der Reservecavallerie zählt auf dem Kriegsfusse 1 ersten und 1 zweiten Rittmeister, 1 Lieutenant erster und 1 Lieutenant zweiter Klasse, 4 Unterlieutenants, 10 Unteroffiziere, 1 Fourier, 16 Brigadiers, 32 Reiter erster und 88 zweiter Klasse und 16 Nichtberittene, 4 Schmiede, 4 Trompeter, zusammen 8 Offiziere und 171 Unteroffiziere und Reiter mit 155 Soldatenpferden. Eine Escadron der Linien cavallerie hat 181 Reiter und 165 Soldatenpferde, jene der leichten Cavallerie 191 Reiter und 175 Soldatenpferde auf dem Kriegsfusse. Der Stand bei der Fahne ist im Kriege veränderlich und wird je nach den Verhältnissen und der Bestimmung der Regimenter festgesetzt.

Der Depotcadre ist durch Ordonanz vom 19. Februar 1831 festgestellt und besteht aus: 8 Offizieren, 27 Unteroffizieren, 139 Reitern, 4 Trompetern und 4 Schmieden, zusammen 182 Mann mit 173 Soldatenpferden. Die 6 Escadronen der Cavallerieregimenter bestehen aus 4 Feld- und 2 Reserveescadronen. Die Rekruten und Remonten erhalten ihre Abrichtung in dem Peloton d'Instruktion, welches unter dem Capitaine-Instrukteur aus den fähigsten jüngern Offizieren, Unteroffizieren und Reitern besteht, wovon die Offiziere und Unteroffiziere größtentheils — sowie der Capitaine-Instrukteur selbst — ihre spezielle Ausbildung in der Cavallerieschule zu Saumur erhalten haben.

Der Peloton hors-rang hat dieselbe Zusammensetzung wie bei der Garde.

Die Escadronen der Remontereiter sind den Remontedepots und den Militärschulen zugethieilt. Drei davon stehen in Algier. Sie sind aus Reitern erster Klasse gebildet und besorgen die Warte und die vorbereitende Abrichtung der angekauften Remonten.

d) Artillerie.

Die Artillerie ist durch Dekret vom 14. Februar 1854 neu organisiert worden. Sie zählt 8 Divisions- und 16 Brigadegenerale, dann in einem besondern Stabe erstens: 31 Oberste, 33 Oberslieutenants, 14 Majore, 210 Hauptleute; zweitens: 50 Überzeugwarte, 80 Zeugwarte erster und 210 zweiter Klasse, 25 Feuerwerkmeister, 19 Meister, 19 Untermeister, 130 Arbeiter, dann 300 Batteriewächter erster und zweiter Klasse, sämtlich Militärs; drittens 6 Controleure der Gießereien erster und zweiter Klasse, 141 Controleure der Waffenfabriken und Direktionen, sämtlich Civilbeamte.

Mit diesem Personale sind besetzt:

Die zweite Direktion im Kriegsministerium und

das Artillerieberathungskomite, an deren Spitze Divisionsgenerale stehen, dann das Artilleriekommando der Garde und 11 Territorial-Artilleriekommmandos, sämmtlich durch Brigadegenerale; 9 selbstständige Artillerieetablissements; das Generaldepot der Artillerie mit den Ateliers de précision et de Construction für die Waffenmodelle dem Artilleriemuseum, der Bibliothek und der Inspektionen der Geschützgießereien, Waffenfabriken und Eisenhämmer zu Paris; die Artilleriekommmandos und die 26 Artilleriedirectionen in den festen Plätzen, die Adjutanten der Generale, die betreffenden Stellen in den Militär- und in den 12 Artillerieschulen, dann 9 Arsenaux de construction, 4 Waffenfabriken, 6 Eisenhammerspaktionen, 3 Gieß- und Bohrhäuser, 11 Pulverfabriken, 7 Salpeteraffinerien, endlich das Salpeterdepot bei Châlons s. M. und die Zündhütchenfabrik bei Paris.

Stand eines Regiments:

Fußartillerie.

- 1 Stab,
- 1 Peloton hors-rang,
- 12 Fußbatterien,
- 1 Depotcadre.

Fahrende Artillerie.

- 1 Stab,
- 1 Peloton hors-rang,
- 15 fahrende Batterien,
- 1 Depotcadre.

Reitende Artillerie.

- 1 Stab,
- 1 Peloton hors-rang,
- 8 reitende Batterien,
- 1 Depotcadre.

Die Cadres der Batterien sind bleibend, die Stärke der präsenten Mannschaft hängt von den Verhältnissen ab. Die Fahrkanoniere sind den Batterien einverlebt und werden von den Batteriekommendanten unter den geeigneten Leuten ausgewählt.

Die französischen Batterien führen nur 6 Geschüze und sind in 3 Sektionen abgetheilt. Das Nähere über Gattung und Kaliber der Geschüze u. s. w. folgt unter Ziffer 28.

Bei der Artillerie besteht hinsichtlich des Peloton d'Instruktion eine ähnliche Einrichtung, wie sie bei der Cavallerie angegeben worden ist.

Die Fußbatterien sind zunächst für den Festungsdienst bestimmt, können aber durch Zuteilung einer halben Parkbatterie in Feldbatterien umgewandelt werden.

Die 30 Parkbatterien der Fußartillerie nebst den Depots sämmtlicher Regimenter können abgetheilt und verdoppelt, die Linienartillerie somit um 6,360 Mann und 8,880 Pferden vermehrt und auf die Gesamtmannstärke von 64,317 Mann und 46,641 Pferden gebracht werden.

Die Zahl der Compagnies d'armuriers ist zwar auf 5 festgesetzt, soll aber nur nach und nach, je nach dem Bedürfnisse der operirenden Armeen, ergänzt werden. Sie haben die Hauptreparaturen der Waffen im Felde vorzunehmen und werden aus den

Arbeitern der Gewehrfabriken, welche Soldaten sind, gebildet.

6) Feldbrückenequipage.

Das Pontoniersregiment zählt 1 Stab, 1 Peloton hors-rang, 12 Compagnien Brückenschläger und 4 Compagnien Fahrkanoniere. Diese letzteren können, je nach dem Bedürfnisse der operirenden Armeen, verdoppelt und mit ihren Cadres und Mannschaften auf den Kriegsfuß gesetzt werden.

Seit 1853 sind nur noch flache Brückenschiffbâteaux- und Nachen für die Feldtruppen im Gebrauche. Ein Schiff wiegt 598, ein Nachen 450 Kilogramme. Die Länge des Schiffes misst 9 m. 40 c., die obere Breite 1 m. 76 c., die untere Breite 1 m. 40 c., die Tiefe 86 c. Die Spannung eines Brückenfeldes von Mitte zu Mitte der Schiffe beträgt 6 m. Das Virago'sche System ist insoweit angewendet, als an Stellen, wo die unzureichende Wassertiefe das Einfahren von Schiffen nicht gestattet, Brückenzüge eingestellt werden, die nach dem erwähnten System ausgeführt sind.

Die Einheit des Feldbrückensystems bildet die division-d'équipage. Sie enthält:

- 1 Sektion Landbrücken mit 1 Nachen- und 1 Requisitenwagen,
- 1 Sektion Brückenzüge mit 2 Wagen- und 2 Brückenzügen,
- 4 Sektionen Schiffe mit 8 Schiff- und 4 Requisitenwagen,
- 1 Sektion Schmiede mit 2 Wagen.

Zusammen 18 Wagen mit 117 Zugpferden, nämlich 6 Pferde für jeden Wagen mehr $\frac{1}{2}$, dann 4 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 124 Brückenschläger, 63 Fahrkanoniere und 3 Trompeter.

Der Feldbrückenzug eines Armeekorps besteht aus 4 Brückendivisionen und 1 Reserve von 1 Schiff- und 4 Requisitenwagen, zusammen 77 Wagen mit 500 Zugpferden, dann 32 Schiffen, 8 Boote und 4 Nachen, so daß ein Armeekorps eine Flusubreite von 840 Fuß überbrücken kann.

i) Genie.

Das Geniekorps zählte am 1. April 1859 10 Divisions- und 12 Brigadegenerale, dann 661 Offiziere, nämlich: 30 Oberste, 29 Oberstlieutenants, 115 Bataillonschefs, 211 Hauptleute erster und 159 Hauptleute zweiter Klasse und 117 Lieutenants, nicht gerechnet 48 Unterlieutenants, Zöglinge der Applikationsschule.

Unter dem Präsidenten des Genieberathungskomites stehen das Dépot de fortifications und die Galerie des Plans-reliefs. Ferner hat das Geniekorps ein Zeughaus zu Méz. Die 141 befestigten Plätze Frankreichs und 126 Städte mit Militärbauten sind in 25 Directions de fortifications eingetheilt, an deren Spitze Obersten stehen, 3 davon befinden sich in Algier und 1 in den Colonien. Majore und Hauptleute sind mit der Leitung der Bauten beauftragt.

Die Zahl der Gardes du Genie ist durch Dekret vom 3. Januar 1853 auf 100 Gardes principaux,

220 Gardes de 1. und 250 Gardes de 2. Klasse
nebst 6 Staatsarbeitern festgesetzt.

Die Bataillone der Genieregimenter zählen nach dem Dekret vom 24. Jänner 1855 auf dem Kriegsfuse: 9 Feldkompanien — 1 Mineurs- und 8 Sapeurskompanien — und 2 Depoikompanien. Jedes Regiment hat außerdem 1 Compagnie von Sapeurs-Condukteurs von 4 Offizieren, 8 Unteroffizieren, 8 Corporalen, 103 Soldaten, 3 Schmieden, 2 Sattlern, 2 Trompetern und 2 Soldatenkindern, dann 212 Pferden, worunter 180 Zugpferde. Sie sind zur Nachfuhr der Werkzeuge und des Geniematerials bestimmt. Für den Gebirgskrieg sind eigene Vorrichtungen für das Schanzeug an den Tragsätteln der Maulthiere angebracht.

Jede Mineurs- und Sapeurskompanie besteht aus 4 Offizieren, 148 Unteroffizieren und Soldaten und 2 Soldatenkindern.

Eine Arbeiterkompanie zählt 2 Hauptleute, 2 Lieutenants, 12 Unteroffiziere, 16 Corporale, 10 Werkmeister, 200 Soldaten erster und zweiter Klasse, 2 Tambours, 2 Soldatenkinder, zusammen 246 Mann. Die Arbeiterkompanien verfertigen alle Werkzeuge, welche die Regimenter bedürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Erinnerungen eines alten Soldaten.

(Fortsetzung.)

Am 8ten wurde ein Stück des Thurmtes Gironella weggesprengt und dieser von seinen Vertheidigern verlassen; an diesem und dem folgenden Tage von den Batterien XXI. und XXXII. und den Mörfern die Stadt auch mit einem solchen Hagel von Geschossen überschüttet, daß die Redoute am Fährhause völlig abgekämmt und das Geschütz in den Bastionen Maria und Merced und in den Batterien Narciss, Sarrazin und Christoval und auf der Kathedrale völlig zum Schweigen gebracht wurden. Aber neue Abschnitte mit tiefen breiten Gräben und hohen Traversen waren dahinter angelegt, mit Geschütz besetzt und die nächsten Häuser und Kirchen zu haltbaren Reduits eingerichtet, die Thore del Carmen und Arenti zugemauert und Nebans dahinter gelegt. Alvarez war entschlossen, die von den Westphalen besetzte Vorstadt Pedret am 9ten mit Einbruch der Nacht durch einen überraschenden Angriff zu nehmen und dann im Gewirr des Gefechts mit dem noch marschfähigen Theile seiner Besatzung durch das Galligan-Thal und die Schlucht von San Daniel nach dem Ausfluß des Ter, wo Schiffe bereit liegen sollten, zu entkommen. Es ist auch sehr wahr-

scheinlich, daß dieser Plan, mit Entschlossenheit ausgeführt, gelungen sein würde; aber der am Abend unternommene Ausfall gegen Pedret geschah nur halb und matt. Viele versichern, Alvarez sei gleich beim Beginn des Gefechts verwundet, Andere, er sei frank und ohnmächtig vom Pferde gefallen und bewußtlos nach Hause getragen worden; gewiß ist, daß am andern Tage der zweite Kommandant, Julian de Bolivar, den Oberbefehl in Girona führte, daß das Feuer der Belagerer nur noch schwach von den Geschützen des Connetable, Capucin und der Anna erwiedert wurde und Nachmittags ganz und gar verstummte. Gleich darauf wurden durch den von Bolivar abgesandten General Fournas Unterhandlungen angeknüpft und Abends 7 Uhr in Fornelles eine Kapitulation und auch nur durch die bestimmte Drohung Augereau's zu Stande gebracht, am andern Morgen stürmen und Alles über die Klinge springen zu lassen. Der Inhalt derselben war im Wesentlichen folgender:

- 1) Die Besatzung Girona's zieht mit Kriegs ehren aus, streckt die Waffen und ist kriegs gefangen.
- 2) Die Einwohner werden in ihrem Eigenthum geschützt.
- 3) Die römisch-katholische Kirche wird in allen ihren Würden und Rechten erhalten.
- 4) Am 11. Dezember Morgens halb 9 Uhr werden die drei Hauptthore der Stadt den französischen Truppen übergeben.
- 5) Zur selben Zeit defilirt die spanische Besatzung und legt Gewehr und Waffe auf dem Glacis ab.
- 6) Ein Artillerie- und ein Ingenieur-Offizier, sowie ein Kriegskommissär der Besatzung über gibt die Magazine, Vorräthe, Bestände, Pläne, Karten u. s. w. an die mit der Uebernahme Beauftragten.

So geschehen Fornelles, am 10. Dezember 1809, 7 Uhr Abends.

Unterzeichnet:

Julian di Bolivar. Blas di Fournas. Isidor de la Mela. Guglielmo Nasch. Joseph della Iglesia. Guglielmo Minali.

Rey, General und Chef des Generalstabs.

Als eines besondern und ungewöhnlichen Vorfalls, der aber den eigenthümlichen Charakter dieses Krieges bezeichnet, muß ich noch des letzten Opfers vor Girona erwähnen. Es war einer meiner besten und verwegsten Voltigeurs; er stand mit einem Kameraden als äußerster Posten hinter einer in die dicke Mauer des letzten Hauses von Pedret gebrochenen Schiechlücke, als mit Anbruch des Tages eine anständig gekleidete Spanierin über den Verbau des französischen Thores kletterte, sich dem Hause näherte und die anmutigsten Liebeszeichen den Soldaten gab — die sie übrigens nicht einmal sehen, sondern nur dort vermuten konnte. Trotz der Warnung des älteren, ließ sich der jüngere Voltigeur verleiten; er trat aus dem Hause und der katalanischen Circe freundlich und versöhnlich entgegen. Diese aber zog schnell